



Abb. 82: Grabstein von Jatel, Gattin des Isaak

פ"מ

א"ח מ' יטל
אשת ה' איצק
נ'ו עש"ק ח' כס
ל'ו תקי"מ ל'
תנצב"ה

Hier liegt geborgen

*die tapfere Frau, **Frau Jatel,**
die Gattin von **Herrn Isaak.***

*Sie verstarb und wurde begraben am Vorabend des heiligen
Schabbat, am 8. Kis-
lew 519 n.d.kl.Z.*

Ihre Seele sei eingebunden in den Bund des Lebens.

Sterbetag: 8. Dezember 1758

Der Monatsname Kislew כסליו wurde in der hebräischen
Grabsteininschrift auf zwei Zeilen getrennt geschrieben.

Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts liegen keine Register vor,
aus denen nähere Angaben zu der Verstorbenen zu entnehmen sind.

Die Tradition der jüdischen Namensgebung bestand seit den Anfängen in der
Vergabe eines Vornamens, gefolgt von „Sohn des ... (Namen des Vaters)“
bzw. „Tochter des ... (Namen des Vaters oder der Mutter)“.

Vereinzelt waren Familiennamen jedoch auch schon vor
dem 19. Jahrhundert in Gebrauch

Erst das *Edikt über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im
Königreich Bayern* (kurz: Matrikelgesetz) von 1813 forderte
verbindlich die Annahme von Familiennamen:

§ 4: *Die Polizeibehörde hat ... von dem Juden die Erklärung abzufordern, ob
und welchen Familiennamen derselbe, wenn er nicht schon einen hätte,
annehmen wolle ...*

§ 5: *Den Juden ist nicht erlaubt, hierbei Namen von bekannten Familien
oder solche, welche ohnehin schon häufig geführt werden,
zu ihren künftigen Familiennamen zu wählen.*